



Position zur Organisation und Zusammenarbeit von Beauftragten, Beiräten und Geschäftsstelle in der Stadt Cottbus/Chóšebuz

Das vorliegende Grundsatzpapier basiert auf den gesetzlichen Regelungen des § 17 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf), den Bestimmungen der Hauptsatzung der Stadt Cottbus/Chóšebuz sowie auf fachlichen Veröffentlichungen des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und gesellschaftlichen Zusammenhalt des Landes Brandenburg. Hierzu zählen insbesondere die „Handlungsempfehlung zur Organisation von Seniorenbeiräten“ sowie der „Leitfaden für kommunale Behindertenbeauftragte“. Die darin enthaltenen Grundsätze und Empfehlungen wurden unter Berücksichtigung der Organisationsstruktur der Stadt Cottbus/Chóšebuz aufgegriffen und an die örtlichen Gegebenheiten angepasst.

Das Positionspapier verfolgt das Ziel, die unterschiedlichen Rollen, Aufgaben und Zuständigkeiten von Beauftragten, Beiräten und der Geschäftsstelle transparent darzustellen und ihr Zusammenwirken zu beschreiben.

Die Beauftragten – Stellung, Aufgaben und Funktion

Die Beauftragten der Stadt Cottbus/Chóšebuz nehmen eine eigenständige Funktion innerhalb der kommunalen Verwaltung wahr. Sie sind hauptamtliche Funktionsträger und organisatorisch dem Oberbürgermeister zugeordnet. Ihre Aufgabe besteht darin, die Interessen der ihnen zugeordneten Bevölkerungsgruppen kontinuierlich und fachlich fundiert in das Verwaltungshandeln einzubringen sowie den Oberbürgermeister, die Verwaltung und die kommunalpolitischen Gremien in Angelegenheiten ihres jeweiligen Aufgabenbereiches zu beraten. Die Einrichtung hauptamtlicher Beauftragter trägt dem Umstand Rechnung, dass die Belange bestimmter Bevölkerungsgruppen eine kontinuierliche fachliche Begleitung erfordern. Gesellschaftliche Entwicklungen, gesetzliche Änderungen sowie kommunale Planungs- und Entscheidungsprozesse machen eine dauerhafte Ansprechperson erforderlich, die Entwicklungen bewertet, Handlungsbedarfe erkennt und die Interessen der jeweiligen Zielgruppen innerhalb der Verwaltung frühzeitig einbringt.

Die Beauftragten nehmen keine politische Entscheidungsbefugnis wahr. Ihre Aufgabe besteht vielmehr darin, auf Grundlage ihrer fachlichen Expertise Entscheidungsprozesse zu bewerten und Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Sie beraten den Oberbürgermeister, die Fachbereiche der Stadtverwaltung sowie die Stadtverordnetenversammlung und ihre Ausschüsse in allen Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches. Darüber hinaus sind die Beauftragten Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger, Selbsthilfeorganisationen, Verbände, Vereine, Wohlfahrtsverbände und weitere Institutionen. Sie fördern die Vernetzung zwischen Verwaltung und Zivilgesellschaft, begleiten Projekte und unterstützen die Entwicklung kommunaler Strategien zur Verbesserung der Teilhabe und Chancengleichheit.



Ein wesentlicher Bestandteil ihres Aufgabenprofils ist die fachliche Beratung der jeweiligen Beiräte. Die Beauftragten selbst sind nicht Mitglied eines Beirates. Sie begleiten deren Arbeit aus fachlicher Sicht und nehmen – soweit erforderlich oder gewünscht – an Sitzungen teil, um Sachverhalte zu erläutern oder Fragen zu beantworten. Ihre Teilnahme dient der fachlichen Unterstützung, nicht der Mitwirkung an der Beschlussfassung. Die organisatorische Zuordnung zum Oberbürgermeister gewährleistet die unmittelbare Einbindung der Beauftragten in die Verwaltungsorganisation. Dadurch können fachliche Hinweise und Handlungsempfehlungen frühzeitig in Verwaltungsprozesse eingebracht und ämterübergreifende Fragestellungen koordiniert werden. Gleichzeitig stärkt diese Zuordnung die Sichtbarkeit der Interessenvertretung innerhalb der Verwaltung und unterstreicht ihre Bedeutung als Querschnittsaufgabe.

Die Tätigkeit der Beauftragten ist geprägt von Kontinuität, Fachlichkeit und Unabhängigkeit. Sie gewährleisten die dauerhafte fachliche Interessenvertretung der jeweiligen Bevölkerungsgruppen und bilden damit das Bindeglied zwischen Bürgerschaft, Verwaltung und Kommunalpolitik.

Die Beiräte – Stellung, Aufgaben und Funktion

Die Beiräte sind ein nach der Hauptsatzung der Stadt Cottbus/Chósebuz eingerichtetes ehrenamtliches Beratungsgremium. Sie dienen der Vertretung der Interessen einer bestimmten Bevölkerungsgruppe und bringen deren Erfahrungen, Bedürfnisse und Erwartungen in die kommunalen Beratungs- und Entscheidungsprozesse ein. Die Mitglieder der Beiräte nehmen ihre Tätigkeit ehrenamtlich wahr. Sie verfügen über persönliche Erfahrungen oder besondere Kenntnisse der Lebenssituation der von ihnen vertretenen Bevölkerungsgruppe.

Die Beiräte verstehen sich als Sprachrohr der betroffenen Menschen. Sie greifen Anliegen aus der Bürgerschaft auf, bewerten kommunale Entwicklungen aus Sicht der jeweiligen Zielgruppe und entwickeln eigenständige Positionen, Empfehlungen und Stellungnahmen. Ziel ist es, die Interessen der vertretenen Bevölkerungsgruppe frühzeitig in kommunale Entscheidungsprozesse einzubringen und die politischen Gremien sowie die Verwaltung bei ihren Entscheidungen zu beraten. Darüber hinaus vermitteln die Beiräte bei angezeigten Problemlagen und unterstützen bei deren Lösung. Die Tätigkeit der Beiräte ist nicht auf die Reaktion auf Verwaltungsvorlagen beschränkt. Sie können eigene Themen aufgreifen, Anregungen entwickeln, Handlungsbedarfe benennen und den Dialog mit Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit aktiv gestalten. Die Willensbildung erfolgt ausschließlich innerhalb der Beiräte. Entscheidungen werden eigenverantwortlich getroffen. Weder die Beauftragten noch die Geschäftsstelle nehmen Einfluss auf die inhaltliche Positionierung der Gremien. Die Vorsitzende oder der Vorsitzende des Beirates vertritt den jeweiligen Beirat nach außen, leitet die Sitzungen und koordiniert die organisatorische Arbeit des Gremiums.

Die Geschäftsstelle der Beiräte – Organisation, Aufgaben und Abgrenzung

Die Geschäftsstelle der Beiräte ist eine eigenständige Organisationseinheit innerhalb der Stadtverwaltung. Ihre Aufgabe besteht ausschließlich darin, die Beiräte in ihrer Tätigkeit organisatorisch, koordinierend und verwaltungstechnisch zu unterstützen. Sie ist den Beiräten zugeordnet, Dienst- und Weisungsrecht obliegt der Leiterin bzw. dem Leiter des Büros des Oberbürgermeisters.



Zu den Aufgaben der Geschäftsstelle gehören insbesondere die organisatorische Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Sitzungen der Beiräte. Hierzu zählen die Terminplanung, die Erstellung und Versendung der Einladungen im Benehmen mit den Vorsitzenden, die Zusammenstellung der Sitzungsunterlagen, die Protokollführung sowie die Dokumentation der Beratungs- und Beschlussergebnisse. Sie soll damit wesentlich zur Kontinuität und Funktionsfähigkeit der Beiratsarbeit beitragen. Die Geschäftsstelle übernimmt weitere Aufgaben zur Sicherstellung der Beiratsarbeit, welche näher in der Tätigkeitsbeschreibung geregelt sind.

Positionierungen

Die wirksame Interessenvertretung besonderer Bevölkerungsgruppen setzt ein abgestimmtes Zusammenwirken von Beauftragten, Beiräten und Geschäftsstelle voraus. Dieses Zusammenwirken beruht auf einer klaren funktionalen Aufgabenverteilung sowie auf gegenseitigem Respekt für die jeweiligen Verantwortungsbereiche.

- 1 Die Beauftragten gewährleisten die kontinuierliche fachliche Interessenvertretung. Sie bringen ihre Expertise in die Verwaltungsarbeit ein, beraten den Oberbürgermeister, die Fachbereiche, die Stadtverordnetenversammlung und ihre Ausschüsse und unterstützen die Beiräte in fachlichen Fragestellungen. Ihre Tätigkeit ist dauerhaft angelegt und sichert die fachliche Kontinuität kommunaler Interessenvertretung.
- 2 Die Beiräte gewährleisten die ehrenamtliche Interessenvertretung. Sie bündeln die Erfahrungen und Sichtweisen der vertretenen Bevölkerungsgruppen, beraten bei kommunalen Vorhaben und entwickeln eigenständige Stellungnahmen und Empfehlungen. Ihre Legitimation beruht auf ihrer Bildung nach Maßgabe der Hauptsatzung und ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit im Interesse der vertretenen Bevölkerungsgruppen.
- 3 Die Geschäftsstelle gewährleistet die organisatorische Handlungsfähigkeit der Beiräte. Sie unterstützt die Gremienarbeit durch professionelle Verwaltungsorganisation und sichert damit die ordnungsgemäße Durchführung der Sitzungen sowie die organisatorische Begleitung der laufenden Arbeit.
- 4 Die unterschiedlichen Funktionen begründen kein Über- oder Unterordnungsverhältnis. Vielmehr handelt es sich um drei eigenständige Rollen mit unterschiedlichen Verantwortlichkeiten.
- 5 Der Beauftragte entscheidet nicht anstelle des Beirates.
- 6 Der Beirat erteilt dem Beauftragten keine fachlichen Weisungen.
- 7 Die Geschäftsstelle nimmt keine fachliche Interessenvertretung wahr.
- 8 Ebenso wenig entscheidet die Geschäftsstelle über Inhalte oder Positionen der Beiräte.



Eine klare Aufgabenverteilung stärkt die Zusammenarbeit aller Beteiligten. Sie schafft Transparenz über Zuständigkeiten, vermeidet Doppelstrukturen und ermöglicht es jedem Akteur, seine Aufgaben entsprechend seiner gesetzlichen und organisatorischen Rolle wahrzunehmen.

Cottbus/Chósebuz, Juli 2026

gez. Franzke
Beauftragter für die Belange von
Menschen mit Behinderungen

gez. Obst
Vorsitzende des Beirates für
Menschen mit Behinderungen